

1248/J XXII. GP

Eingelangt am 17.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und
Konsumentenschutz

betreffend Propaganda und Realität am Beispiel der Pensionserhöhungen 2003 und
2004

Im Herbst 2002, rechtzeitig vor den Nationalratswahlen, hat das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen Inserate geschalten, in denen unter einem Foto, auf dem der Bundesminister Haupt von freundlich lächelnden Seniorinnen umringt ist, der Titel eingebettet ist: „*Pensionserhöhung 2003 - Volle Inflation abgegolten*“.

Im Text heisst es dann weiter, dass Pensionen bis zu einer Höhe von € 1.900,- erhalten:

- Erhöhung um den gesetzlichen Anpassungsfaktor von 0,5%
- Wertausgleich in der Höhe von 1,5%
- Anweisung des Wertausgleichs in 14 Teilzahlungen (Steuervorteil!)
- 95% der Pensionistinnen und Pensionisten in der gesetzlichen Pensionsversicherung profitieren.

Weiters wird die Erhöhung der Pensionen über € 1.900,- um einen Fixbetrag von € 38,- und die Erhöhung der Ausgleichszulagen beworben.

Als persönliche Äusserung des Ministers wird zitiert:

„*Mir ist die Pensionserhöhung 2003 für die ältere Generation ein Herzensanliegen. Denn diesen Menschen verdanken wir den Aufstieg Österreichs*“ (Mag. Herbert Haupt, Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen).

Im Sommer 2003 wurde über eine Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz der in der Inseratenkampagne versprochene „Wertausgleich in 14 Teilzahlungen (Steuervorteil!)“ geändert. Die Verordnung vom 27.6. 2003 legt fest, dass die Einmalzahlung für 2003 im ersten Halbjahr in sieben Teilbeträgen und im zweiten Halbjahr in zwei Teilbeträgen, und zwar zum 1. Juli 2003 und zum 1. September, zusammen mit der jeweils höchsten laufenden Pensionszahlung auszuzahlen ist.

Diese Verordnung von 27. Juni 2003 ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Zum einen, weil sie, was die Inserate dezent verschweigen, in aller Klarheit festhält, dass die Pensionserhöhung 2003 auch in der Form von Einmalzahlungen stattfindet, also der Wertausgleich von 1,5 % in den Folgejahren unberücksichtigt bleibt.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zum zweiten versucht die Verordnung vom 27.6.03 festzulegen, dass schon mit 1.7.2003 ein höherer Teil der Einmalzahlung ausbezahlt werden soll, was praktisch unmöglich ist bzw. war: die Einmalzahlung für das gesamte 2. Halbjahr konnte daher erst zum 1. September 2003, also wiederum knapp vor wichtigen Wahlen, zugeteilt werden.

Letztlich aber wird durch die Verordnung das in den Inseraten vom Herbst 2002 gegebene Versprechen, dass der Wertausgleich 2003 in 14 Teilzahlungen, also mit Steuervorteil, erfolgen wird, wieder gebrochen.

Einmal mehr wurden damit in Inseraten des Sozialministeriums, also auf Kosten der SteuerzahlerInnen, falsche Versprechen gegeben.

Die unfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Warum haben Sie den PensionistInnen im Herbst 2002, also vor den Nationalratswahlen, einen Wertausgleich in 14 Teilbeträgen versprochen und dann im Juni 2003 diesen Wertausgleich abgeändert?
2. Warum haben Sie entgegen Ihrem Versprechen den PensionistInnen den Steuervorteil der Auszahlung in 14 Teilbeträgen genommen?
3. Warum haben Sie über Verordnung vom 27.6.2003 den Pensionsversicherungen eine Auszahlung des Wertausgleichs für das 2. Halbjahr 2003 in zwei Teilbeträgen, davon den ersten für 1.7.2003, also für einen unmöglich einzuhaltenden Termin vorgeschrieben?
4. Hatten die Pensionsversicherungen durch die Verordnung vom 27.6. 03 Zahlungsschwierigkeiten bzw. mussten sie kurzfristig Kredite aufnehmen?
5. Welche steuerlichen Effekte in welcher Höhe wurden durch die Umstellung auf die Einmalzahlung im 2. Halbjahr 2003 erzielt?
6. Werden Sie die PensionistInnen darauf aufmerksam machen, dass sie die Möglichkeit haben, die möglicherweise erfolgte steuerliche Mehrbelastung im Weg der ArbeitnehmerInnenveranlagung zurückzufordern?
7. Werden Sie die PensionistInnen darauf aufmerksam machen, dass Sie mit ihren falschen Versprechen vom Herbst 2002 die Ursache für die steuerliche Benachteiligung sind?
8. Wie hoch waren die Kosten der Inseratenkampagne „Pensionserhöhung 2003“, wann und in welchen Medien wurden dazu Inserate geschaltet?
9. Welche weiteren Inseratenkampagnen wurden in den Jahren 2002 und 2003 zu welchen Themen und mit welchen Kosten durch Ihr Ministerium veranlasst?
10. Welcher Betrag wurde (bzw. wird) österreichischen PensionistInnen, die im November 2002 einen Pensionsanspruch in der Höhe von. € 635,- brutto hatten,

jeweils im

- 10.1. Jänner 2003
- 10.2. Juli 2003
- 10.3. August 2003
- 10.4. September 2003
- 10.5. Oktober 2003
- 10.6. Jänner 2004

zur Auszahlung gebracht (werden)?

11. Welcher Betrag wurde (bzw. wird) österreichischen PensionistInnen, die im November 2002 einen Pensionsanspruch in der Höhe von. € 700,- brutto hatten, jeweils im

- 11.1. Jänner 2003
- 11.2. Juli 2003
- 11.3. August 2003
- 11.4. September 2003
- 11.5. Oktober 2003
- 11.6. Jänner 2004

zur Auszahlung gebracht (werden)?

12. Welcher Betrag wurde (bzw. wird) österreichischen PensionistInnen, die im November 2002 einen Pensionsanspruch in der Höhe von. € 1000,- brutto hatten, jeweils im

- 12.1. Jänner 2003
- 12.2. Juli 2003
- 12.3. August 2003
- 12.4. September 2003
- 12.5. Oktober 2003
- 12.6. Jänner 2004

zur Auszahlung gebracht (werden)?

13. Welcher Betrag wurde (bzw. wird) österreichischen PensionistInnen, die im November 2002 einen Pensionsanspruch in der Höhe von. € 1200,- brutto hatten, jeweils im

- 13.1. Jänner 2003
- 13.2. Juli 2003
- 13.3. August 2003
- 13.4. September 2003
- 13.5. Oktober 2003
- 13.6. Jänner 2004

zur Auszahlung gebracht (werden)?

14. Welcher Betrag wurde (bzw. wird) österreichischen PensionistInnen, die im November 2002 einen Pensionsanspruch in der Höhe von. € 1500,- brutto hatten, jeweils im

14.1.Jänner2003
14.2.Juli2003
14.3.August2003
14.4. September2003
14.5. Oktober2003
14.6.Jänner2004

zur Auszahlung gebracht (werden)?

15. Werden Ihre InseratenpensionistInnen auch auf weiteren Fotos so freundlich lächeln, obwohl das Versprechen einer vollen Inflationsabgeltung weder 2003 durch die teilweisen oder vollständigen Einmalzahlungen, geschweige denn 2004 eingelöst wird?